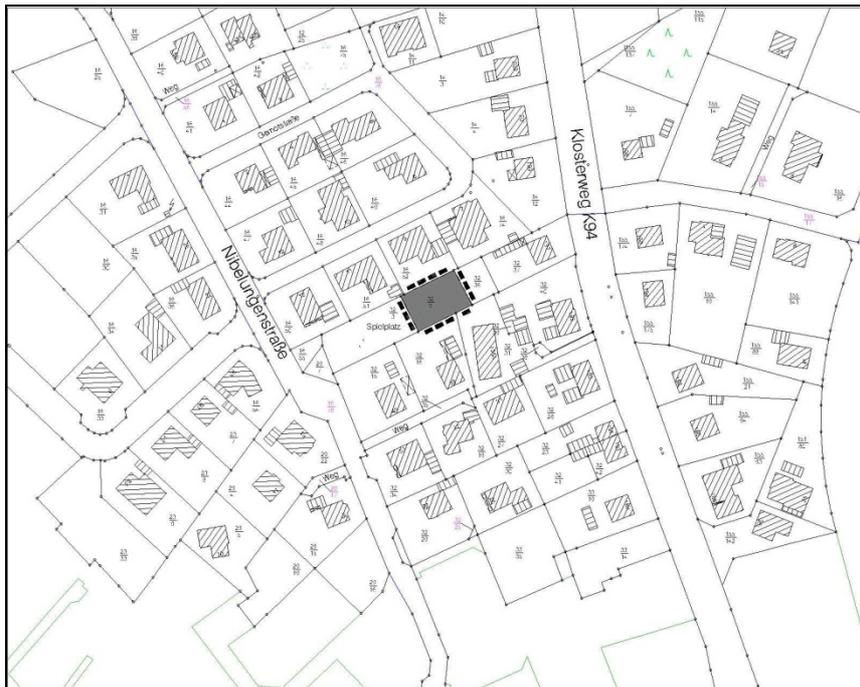


## Bebauungsplan Nr. 12 – 4. vereinfachte Änderung „Oestringfelde“

**Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen  
der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



**Übersichtskarte**

Bearbeitungsstand: 03.11.2008

Für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" wurde das Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2008 bis zum 22.10.2008 durchgeführt. Im Verfahren fand eine fachliche Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Abwägungsbegründung sowie der Beschlussvorschlag werden in diesem Bericht wiedergegeben.

Das Einverständnis der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 auf eine Mitteilung von Stellungnahmen verzichtet haben, wird angenommen.

#### Liste der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Eingang	Inhalt der Stellungnahme
1	Deutsche Telekom	29.09.2008	Allgemeine Hinweise zu den Versorgungsleitungen
2	Wehrbereichsverwaltung Nord	10.10.2008	Allgemeine Hinweise zu Bauhöhen und Fluglärm
3	Landkreis Friesland	14.10.2008	Keine
4	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	18.09.2008	Keine
5	OOWV Brake	10.10.2008	Keine
6	Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH & Co. KG	16.10.2008	Keine
7	EWE Netz GmbH	13.10.2008	Keine
8	Sielacht Rüstringen	23.09.2008	Keine
9	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	01.10.2008	Keine

**Liste der eingegangenen Stellungnahmen während der Auslegung**

Während der Auslegungszeit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 nach § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>1. Deutsche Telekom, vom 29.09.2008</b></p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 234-6577, so früh wie möglich, mindestens 4 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Zu 1:</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abwägungsbegründung:</u> Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 werden keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen geplant. Die Lage der Versorgungsleitungen unterliegt nicht der Bauleitplanung und wird ggf. im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung mit den jeweiligen Versorgungsträgern abgestimmt.</p>
<p><b>2. Wehrbereichsverwaltung Nord vom 10.10.2008</b></p> <p>Seitens der Bundeswehr bestehen gegen Ihre Planung keine Bedenken, wenn die Bauhöhenbeschränkungen eingehalten werden. Die angegebenen Bauhöhen durchdringen nicht die Vorlagegrenze.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc.</p>	<p>Zu 2:</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abwägungsbegründung:</u> Entsprechend der Stellungnahme werden die Flugsicherheitsbereiche (Bauhöhenbeschränkung) von der vorliegenden Bauleitplanung nicht berührt. Gleiches gilt für die Lärmimmissionen, da die Lärmpegelbereiche Gegenstand der höherrangigen Planfeststellung der Flugplatzplanung</p>

<p>beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Das Aufstellen von Baukränen ist bei der Wehrbereichsverwaltung Nord (Zum Aktenzeichen: III4-Az56-R-11/08) zu beantragen.</p>		<p>sind, unterliegen diese nicht der bauleitplanerischen Abwägung.</p> <p>Zur Klarheit für zukünftige Bauherren wurde bereits vor Beginn der öffentlichen Auslegung in der Planunterlage ein Hinweis auf die Genehmigungspflicht von Baukränen aufgenommen.</p>
---	--	---